



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Fraktion der AfD Cottbus
Fraktionsvorsitzende
Frau Spring
Erich-Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Datum

Geschäftsbereich/Fachbereich

Ordnung, Sicherheit, Umwelt,
Bürgerservice/

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Anfrage der Fraktion AfD zur Stadtverordnetenversammlung am 27.01.2016

Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende Frau Spring,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 07.12.2015 wurde mir zur Beantwortung übergeben.

Sie beziehen sich mit Ihrer Anfrage vom 07.12.2015 auf das Schreiben von Herrn Krause vom 14.10.2015 an die Stadtverordneten, in dem er unter anderem die unvollständige Beantwortung seiner Anfragen beklagt. Sie verweisen auf seine Schreiben vom 02.10.2013, vom 17.05.2014, vom 28.06.2014 und 20.08.2014 und bitten um Überprüfung.

Das Schreiben vom 02.10.2013 bezieht sich auf ein persönliches Anhörungsverfahren im Rahmen der Kanalanschlussbeitragshebung, das Verfahren ist mit dem Widerspruchsbescheid vom 26.06.2014 abgeschlossen worden.

Der Brief vom 17.05.2014 war an den Oberbürgermeister und den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gerichtet, Herr Krause hat zum Ausdruck gebracht, dass er die Beantwortung von Einwohneranfragen durch Delegation in die Verantwortung eines Beigeordneten nicht akzeptiert und Herr Droglä hat in der Stadtverordnetenversammlung mündlich dazu ausgeführt. Eine schriftliche Ausführung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung erhielt Herr Krause mit Datum vom 19. Juni 2014. Herr Droglä verwies auf die gelebte Praxis, dass die Anfragen von Einwohnern zur verantwortlichen Bearbeitung und Beantwortung dem in der Verwaltung zuständigen Geschäftsbereich übergeben werden. Eine gesonderte Beantwortung durch den Oberbürgermeister erfolgte nicht. Diese mahnte Herr Krause mit den Schreiben vom 28.06. und 20.08.2014 an.

Ansprechpartner/-in
Herr Bergner

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 612 2305

Fax
0355 612 13 2303

E-Mail
Thomas.Bergner@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Zur Klärung der von Herrn Krause mit den Schreiben aufgeworfenen Fragen fand am 03.09.2014 ein Gespräch im Geschäftsbereich II statt. Es wurde nochmals ausführlich die rechtliche Sichtweise der Stadt erörtert, die im Übrigen durch die Rechtsprechung gestützt wurde. Im Ergebnis hielt Herr Krause weiter an seiner persönlichen Auffassung fest, dass die Beitragserhebung gegen das Grundgesetz und den Gleichheitsgrundsatz verstößt.

Das von der Stadt Cottbus gewählte Finanzierungsmodell der Mischfinanzierung wird von Herrn Krause nicht akzeptiert.

Leider ist eine schriftliche Beantwortung zum Schreiben vom 17.05.2014 (28.06.2014, 20.08.2014) nach der Kommunalwahl und der Wahl des neuen Oberbürgermeisters durch die Umstrukturierungen in der Stadtverwaltung nicht versandt worden. Herr Krause hat mit seiner Petition vom 16.02.2015 an den Oberbürgermeister nochmals bemängelt, dass er keine Antwort erhalten hat. Mit den vom Oberbürgermeister unterzeichneten Schreiben vom 19.03.2015 und 29.04.2015 an Herrn Krause wurde die Petition beantwortet.

Freundliche Grüße
In Vertretung

Thomas Bergner